

Auslandssemesterordnung

für die Bachelor-Studiengänge „Controlling“ und „International Management Eastern Europe“ des Fachbereiches I - Management, Controlling, HealthCare -

Das Auslandssemester an einer ausländischen, normalerweise fremdsprachigen, Hochschule und damit in einem anderen gesellschaftlichen, kulturellen und sprachlichen Umfeld soll das wissenschaftliche Studium im Inland ergänzen und den Einstieg in eine Laufbahn als Betriebswirtin/Betriebswirt in einer zunehmend globalisierten Welt erleichtern. Hierfür erlässt der Fachbereichsrat diese Auslandssemesterordnung. Weitere Einzelheiten legt die Dekanin/der Dekan im Einvernehmen mit dem Studiengangleiter fest.

Inhalt

§ 1	Das Auslandssemester und seine Ausgestaltung	2
§ 2	Ausbildungsdauer	2
§ 3	Status des Studierenden	2
§ 4	Versicherungsschutz	2
§ 5	Genehmigung und Betreuung des Auslandssemesters	2
§ 6	Voraussetzungen für die Absolvierung des Auslandssemesters	3
§ 7	Ablauf und Anerkennung des Auslandssemesters	4
§ 8	Nichterreichen der erforderlichen Credits	5
§ 9	Erfahrungsbericht	5
§ 10	Praxisbericht	6
§ 11	Gültigkeit	6

Anlagen

Anlage 1: Genehmigung der im Ausland zu erbringenden Leistungen

Anlage 2: Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen im Rahmen des Auslandssemesters (BCO)

Anlage 3: Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen im Rahmen des Auslandssemesters (IME)

Anlage 4. Antrag auf Genehmigung der Praktikantenstelle im Ausland

Anlage 5. Antrag auf Anerkennung des praktischen Auslandssemesters

§ 1 Das Auslandssemester und seine Ausgestaltung

- (1) Das Auslandssemester im Studiengang „Bachelor Controlling“ (nachfolgend BCO) kann optional erbracht werden und ist im fünften Semester vorgesehen. Das Auslandssemester im Studiengang BCO wird in Form eines Studiums an einer ausländischen Hochschule erbracht. Die Wahl der ausländischen Hochschule steht den Studierenden frei.
- (2) Das Auslandssemester im Studiengang „International Management Eastern Europe“ (nachfolgend IME) ist obligatorischer Bestandteil des Studiums und sollte im sechsten Semester erbracht werden. Das Auslandssemester im Studiengang IME muss in einem Land der Zielregion Mittel- und Osteuropa in folgender Form erbracht werden:
 - a. eines Studiums an einer ausländischen Hochschule (nachfolgend Hochschule) oder
 - b. eines Praktikums bei einem Unternehmen oder einer wirtschaftsnahen Institution im Ausland (nachfolgend Unternehmen).

Die Wahl der Hochschule bzw. des Unternehmens steht den Studierenden frei.

§ 2 Ausbildungsdauer

- (1) Die Studierenden des Studienganges BCO müssen für mindestens ein Semester an einer ausländischen Hochschule immatrikuliert sein.
- (2) Die Studierenden des Studienganges IME müssen
 - a. im Falle eines Studiums an einer Hochschule mindestens ein Semester an einer ausländischen Hochschule immatrikuliert sein oder
 - b. im Falle eines Praktikums mindestens 20 komplette Kalenderwochen ohne Unterbrechung mit einem Arbeitsumfang von mindestens 20 Stunden pro Woche in der Zielregion in einem Unternehmen tätig sein.

§ 3 Status des Studierenden

Die Studierenden bleiben während des Auslandssemesters als ordentliche Studierende an der Hochschule Ludwigshafen am Rhein immatrikuliert.

§ 4 Versicherungsschutz

- (1) Krankenversicherung: Die Studierenden müssen auch während des Auslandssemesters einen Krankenversicherungsschutz gegenüber der Hochschule nachweisen.
- (2) Renten- und Arbeitslosenversicherung: Die Studierenden sind nach der derzeitigen Rechtslage während des Auslandssemesters nicht arbeitslosen-, jedoch rentenversichert.
- (3) Unfallversicherung: Bei einem Auslandssemester müssen sich die Studierenden informieren und ggfs. für das jeweilige Land selbst einen Versicherungsschutz veranlassen.

§ 5 Genehmigung und Betreuung des Auslandssemesters

- (1) Wird das Auslandssemester in Form eines Studiums absolviert, unterstützt der Bereich Internationale Angelegenheiten der Hochschule die Studierenden bei der Suche und Auswahl

geeigneter Partnerhochschulen für ein Auslandssemester der Studierenden. Neben der Betreuung durch den Bereich Internationale Angelegenheiten werden die Studierenden durch den Auslandskoordinator / die Auslandskoordinatorin insbesondere in fachlicher Hinsicht beraten und betreut. Die Studierenden schlagen eine Hochschule vor, an der sie ihr Auslandssemester absolvieren möchten und beantragen mittels des Genehmigungsformulars (Anlage 1) die zu absolvierenden Veranstaltungen. Der Auslandskoordinator / die Auslandskoordinatorin prüft diese auf Übereinstimmung mit der SPO und genehmigt die Veranstaltungen, die im Rahmen des Auslandssemesters anerkannt werden können. Die Veranstaltungsgenehmigung ist bis spätestens zur Bewerbung im Bereich internationale Angelegenheiten bei dem Auslandskoordinator/der Auslandskoordinatorin einzuholen. Die endgültige Anerkennung des Auslandssemesters obliegt der Dekanin / dem Dekan. Die Anerkennung hat mit dem Formular „Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen im Rahmen des Auslandssemesters“ (Anlage 2 Studiengang BCO; Anlage 3 Studiengang IME) zu erfolgen.

- (2) Wird das obligatorische Auslandssemester als Praktikum absolviert, muss dies in einem geeigneten Unternehmen in der Zielregion abgeleistet werden. Als Ausbildungsunternehmen kommen Großunternehmen und mittelständische Betriebe in der Industrie, im Handel und Dienstleistungssektor in Betracht. Außerdem kann das Praktikum in öffentlichen Verwaltungen, öffentlichen Unternehmen, Unternehmensverbänden und Non-Profit-Organisationen unter der Berücksichtigung der möglichen zukünftigen Berufsfelder der Studierenden abgeleistet werden. Für die Akquisition der Praktikumsstelle im Ausland sind die Studierenden verantwortlich. Sie werden von der Hochschule bei der Suche und der Auswahl von Unternehmen beraten. Die Praktikumsstelle ist von der / dem Praktikumsbeauftragten des Fachbereiches durch einen Antrag auf Genehmigung der Praktikantenstelle im Ausland (Anlage 4) spätestens vier Wochen vor Beginn des Praktikums zu genehmigen. Die endgültige Anerkennung des praktischen Auslandssemesters obliegt der Dekanin / dem Dekan. Die Anerkennung hat mit dem Formular „Antrag auf Anerkennung des praktischen Auslandssemesters“ (Anlage 5) zu erfolgen.

§ 6 Voraussetzungen für die Absolvierung des Auslandssemesters

- (1) Studierende des Studienganges BCO

Folgende Mindestvoraussetzungen gelten für die Anmeldung zum Auslandssemester:

- a. Der Nachweis über das Bestehen aller Modulprüfungen der ersten beiden Studiensemester
- b. Teilnahme an einer Vorbereitungsveranstaltung zum Auslandssemester
- c. Fremdsprachenkenntnisse in Englisch auf dem Referenzniveau B2, erlangt im Fachbereich I oder durch vergleichbares externes Zertifikat. Anerkannt werden durch die Auslandskoordinatorin / den Auslandskoordinator unter Vorlage der Originalurkunden außerdem:
 - TOEFL IBT, Score ≥ 85
 - IELTS bandscore ≥ 5.5
 - BEC Vantage (bestanden mit B2-Zertifizierung)
 - FCE (bestanden mit B2-Zertifizierung)
 - LINGUASKILL (alle Module, d.h. Listening, Reading, Speaking and Writing, bestanden mit B2-Zertifizierung)
 - TOEIC (bestanden mit B2-Zertifizierung)
- d. Sollen die Leistungen während des Auslandssemesters an einer Partnerhochschule erbracht werden, muss der Nachweis über Englischkenntnisse auf dem Referenzniveau B2 vor Antritt des Auslandssemesters erbracht und anerkannt werden.
- e. Sollen die Leistungen während des Auslandssemesters an einer Hochschule erbracht werden, bei der es sich nicht um Partnerhochschule handelt, kann der Nachweis über Englischkenntnisse auf dem Referenzniveau B2 nach Rückkehr aus dem Auslandssemester erbracht werden.

- f. Vorlage des Formulars „Genehmigung der im Ausland zu erbringenden Leistungen“ (Anlage 1).

(2) Studierende des Studienganges IME

Folgende Mindestvoraussetzungen gelten für die Anmeldung zum Auslandssemester:

- a. Der Nachweis über das Bestehen aller Modulprüfungen der ersten drei Studiensemester
- b. Teilnahme am Auslandssemester-Seminar
- c. Fremdsprachenkenntnisse in Englisch auf dem Referenzniveau B2 und Russischkenntnisse auf dem Referenzniveau A1, erlangt im Fachbereich I oder durch vergleichbares externes Zertifikat. Anerkannt werden durch die Auslandskoordinatorin / den Auslandskoordinator unter Vorlage der Originalurkunden außerdem:
 - TOEFL IBT, Score ≥ 85
 - IELTS bandscore ≥ 5.5
 - BEC Vantage (bestanden mit B2-Zertifizierung)
 - FCE (bestanden mit B2-Zertifizierung)
 - LINGUASKILL (alle Module, d.h. Listening, Reading, Speaking and Writing, bestanden mit B2-Zertifizierung)
 - TOEIC (bestanden mit B2-Zertifizierung)
- d. Sollen die Leistungen während des Auslandssemesters an einer Partnerhochschule erbracht werden, muss der Nachweis über Englischkenntnisse auf dem Referenzniveau B2 vor Antritt des Auslandssemesters erbracht und anerkannt werden.
- e. Sollen die Leistungen während des Auslandssemesters an einer Hochschule erbracht werden, bei der es sich nicht um Partnerhochschule handelt, kann der Nachweis über Englischkenntnisse auf dem Referenzniveau B2 nach Rückkehr aus dem Auslandssemester erbracht werden.
- f. Vorlage des Formulars „Genehmigung der im Ausland zu erbringenden Leistungen“ (Anlage 1) oder des Antrags auf Genehmigung der Praktikantenstelle im Ausland (Anlage 4).

§ 7 Ablauf und Anerkennung des Auslandssemesters

(1) Zur Anerkennung des Auslandssemesters als integriertes Auslandssemester sind von den BCO-Studierenden folgende Leistungen zu erbringen:

- a. eine Immatrikulationsbescheinigung der anerkannten und im Regelfall fremdsprachigen Hochschule über das Auslandssemester
- b. bestandene, vorab genehmigte Studienleistungen (§6, (1), f.) im Umfang von insgesamt 30 Credits pro Semester. : davon 10 – 12,5 Credits aus dem Bereich Management, 10 Credits aus dem Wahlmodulangebot aus anderen Studiengängen und 7,5 - 10 Credits aus dem Bereich International Aspects und Personal Skills.
- c. Vorlage eines mindestens 5 DIN-A-4-seitigen Erfahrungsberichts in einer Fremdsprache (in der Regel in Englisch) sowie des ausgefüllten Fragebogens über das Auslandssemester
- d. Präsentation sowie elektronische Abgabe der Präsentationsunterlagen über das Auslandssemester im Rahmen einer Blockveranstaltung im nachfolgenden Semester.
- e. Ausfüllen des Antrages auf Anerkennung von Prüfungsleistungen im Rahmen des Auslandssemesters (Anlage 2).

(2) Zur Anerkennung des Auslandssemesters als Auslandssemester sind von den IME Studierenden folgende Leistungen zu erbringen:

- a. eine Immatrikulationsbescheinigung der anerkannten und im Regelfall fremdsprachigen Hochschule über das Auslandssemester
- b. bestandene, vorab genehmigte Studienleistungen (§6, (2), f.) im Umfang von insgesamt 30 Credits pro Semester: davon 15 – 22,5 Credits aus dem Bereich Internationale BWL (International Management, International Marketing, International Personalmanagement)

oder des nicht gewählten Wahlpflichtmodules des Studienganges International Management Eastern Europe und 7,5 – 15 Credits aus den Bereich East-European Aspects (politisch-geographische, kulturhistorische, sozioökonomische Osteuropa-Studien und/oder Sprachen).

- c. Vorlage eines mindestens 5 DIN-A-4-seitigen Erfahrungsberichts in Englisch sowie des ausgefüllten Fragebogens über das Auslandssemester
 - d. Präsentation sowie elektronische Abgabe der Präsentationsunterlagen über das Auslandssemester im Rahmen einer Blockveranstaltung im nachfolgenden Semester.
 - e. Ausfüllen des Antrages auf Anerkennung von Prüfungsleistungen im Rahmen des Auslandssemesters (Anlage 3).
- (3) Zur Anerkennung des Auslandssemesters als integriertes Praktikumssemesters im Unternehmen sind folgende Leistungen im Umfang von insgesamt 30 Credits pro Semester von den IME Studierenden zu erbringen:
- a. Antrags auf Genehmigung der Praktikantenstelle im Ausland
 - b. Praktikumsvertrag zwischen den Unternehmen und den Praktikanten
 - c. Nachweis über die Praktikantentätigkeit: eine Bescheinigung der Praxisstelle über Art und Dauer (Beginn/Ende) der Tätigkeit und die durchlaufenen Arbeitsbereiche. Die Dauer des Praktikums umfasst mindestens 20 komplette Kalenderwochen ohne Unterbrechung. Der Arbeitsumfang soll mindestens 20 Arbeitsstunden pro Woche betragen und die Tätigkeit insbesondere in folgenden Arbeitsbereichen erfolgen:
 - Management (insb. Strategisches/Internationales)
 - Controlling
 - Marketing/Vertrieb
 - Marktforschung/Marktkommunikation
 - Personal und Organisation
 - Beschaffung/Logistik
 - d. Ein mindestens 20 DIN-A-4-seitiger Praxisbericht (§ 10), der aus zwei Teilen besteht:
 - (1) ein Erfahrungsbericht von mindestens 5 Seiten (§ 9)
 - (2) eine Ausarbeitung zu einem gemäß Anlage 4 genehmigten Thema im Umfang von mindestens 15 Seiten
 - e. Präsentation, sowie elektronische Abgabe der Präsentation über das praktische Auslandssemester im Rahmen einer Blockveranstaltung im nachfolgenden Semester
 - f. Vorlage des ausgefüllten Fragebogens über das Auslandssemester
 - g. Antrag auf Anerkennung des praktischen Auslandssemesters (Anlage 5)

§ 8 Nichterreichen der erforderlichen Credits

In begründeten Ausnahmefällen kann bei Nichtbestehen einer Klausur oder bis zu 6 ECTS-Credits im Ausland entweder eine Nachholprüfung an der Hochschule Ludwigshafen geschrieben werden, soweit dies in Absprache mit der ausländischen Hochschule möglich ist oder ersatzweise über das betreffende Fachgebiet eine entsprechend umfangreiche Hausarbeit in einer Fremdsprache (in Englisch) verfasst werden. Liegt die erreichte Anzahl der ECTS-Credits unter 22, wird der Prüfungsausschuss über die Anerkennung des Auslandssemesters und die entsprechende Kompensationsleistung entscheiden. Hat der/die Studierende weniger als 20 ECTS-Credits im Ausland erreicht, ist eine Anerkennung als Auslandssemester nicht möglich.

§ 9 Erfahrungsbericht

Der Erfahrungsbericht (BCO und IME) ist nach den Formvorschriften für wissenschaftliches Arbeiten des Fachbereichs zu erstellen.

Der Erfahrungsbericht sollte folgende Punkte beinhalten:

- Gründe/Motivation für die Wahl des Studienseesters / des Praxissemesters

- Gründe/Motivation für die Wahl der Hochschule / des Unternehmens im Land X
Studiensemester BCO/IME:
 - Welche Vorlesungen wurden besucht, Inhalte und Relevanz für das Studium
 - Erfahrungen mit der Studienorganisation vor Ort
 - Erfahrungen mit Studenten und Dozenten vor Ort

Praxissemester IME:

- In welchen Bereichen erfolgte das Praktikum, welche Tätigkeiten wurden ausgeübt, mit welcher Relevanz für das IME Studium / den künftigen Beruf
 - Erfahrungen mit der Praktikumsorganisation vor Ort
 - Erfahrungen mit den Betreuern und den Kollegen vor Ort
- Erste Eindrücke: Land, Region, Kultur, Hochschule / Unternehmen
 - Fazit des Auslandssemesters: Nutzen für Studium und Beruf

§ 10 Praxisbericht

Das Praktikum erfasst die Anfertigung eines mindestens 20 DIN-A-4-seitigen Praxisberichtes nach den Formvorschriften für wissenschaftliches Arbeiten des Fachbereichs. Der Bericht ist zweiteilig und besteht aus einem kurzen, mindestens 5-seitigen Erfahrungsbericht (§ 9) und einer mindestens 15-seitigen Ausarbeitung eines Themas, das die betrieblichen Funktionsbereiche Management, Marketing, Personalmanagement oder Logistik betrifft, im Kontext des Wirtschaft-/Kulturraumes der Zielregion steht und aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen berücksichtigt. Die Themenwahl ist frei und soll in inhaltlicher Übereinstimmung mit dem Praktikumsplatz und der durchgeführten Tätigkeit stehen. Die Genehmigung, die Betreuung und die Bewertung eines Themas obliegen den Modulbeauftragten der einschlägigen, studiengangspezifischen Vertiefungsmodulen des vierten Semesters. Der Praxisbericht ist bis zu Beginn des auf dem Auslandsemester folgenden Studiensemesters im Fachbereich bei der zuständigen Assistentin / beim zuständigen Assistenten in Papierform gebunden abzugeben.

§ 11 Gültigkeit

Die gemeinsame Auslandssemesterordnung für den Bachelorstudiengang „Bachelor Controlling“ (BCO) und den Bachelorstudiengang „International Management Eastern Europe“ (IME) gilt ab Veröffentlichung.

Bitte nur **vollständig** ausgefüllte Formulare mit **aktuellem Notenauszug und Kursbeschreibung aus dem Ausland** im Fachbereich I abgeben!!!

Genehmigung der im Ausland zu erbringenden Leistungen

Name: _____ Adresse: _____

Telefonnummer: _____ Studiengang: BCO IME

Hochschul-E-Mail: _____ Ausländische Hochschule: _____

Matr.-Nr. : _____ Auslandssemester beginnt am: _____

Im 5. Semester abzuleistendes Wahlpflichtmodule an der HS Ludwigshafen(nur von Studierenden IME): _____

Nr.	Zu genehmigende Lehrveranstaltungen an der ausländischen Hochschule				Modul an der HWG	Genehmigt am	Unterschrift des Auslandskoordinators
	Parameter	Bezeichnung	Credits	Semester			
1							
2							
3							

Bitte nur **vollständig** ausgefüllte Formulare mit **aktuellem Notenauszug und Kursbeschreibung aus dem Ausland** im Fachbereich I abgeben!!!

Nr.	Zu genehmigende Lehrveranstaltungen an der ausländischen Hochschule				Modul an der HWG	Genehmigt am	Unterschrift des Auslandskoordinators
	Parameter	Bezeichnung	Credits	Semester			
4							
5							
6							
7							
8							
9							

Bitte nur **vollständig** ausgefüllte Formulare mit **aktuellem Notenauszug und Kursbeschreibung aus dem Ausland** im Fachbereich I abgeben!!!

Nr.	Zu genehmigende Lehrveranstaltungen an der ausländischen Hochschule				Modul an der HWG	Genehmigt am	Unterschrift des Auslandskoordinators
	Parameter	Bezeichnung	Credits	Semester			
10							
11							
12							
13							
14							
15							

Bitte nur **vollständig** ausgefüllte Formulare mit **aktuellem Notenauszug und Kursbeschreibung aus dem Ausland** im Fachbereich I abgeben!!!

Der/die Studierende versichert mit der Unterschrift, die Prüfungen des 1. und 2. Semesters erfolgreich abgeschlossen zu haben (§ 5, Abs. 7 PO).

Der/die Studierende versichert mit der Unterschrift, sich an der Betreuung der incomings zu beteiligen (z. B. Abholung, Mitbetreuung Exkursionen, administrative Tätigkeiten u. ä.).

Ludwigshafen, den _____

Unterschrift des Studierenden: _____

Ludwigshafen, den _____

Dr. Peter Möbius
Auslandskoordinator Fachbereich I

Auslandskoordinator:
Dr. Peter Möbius
Abgabe der Unterlagen im:
Fachbereich I

Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen im Rahmen des Auslandssemesters (BCO)

Folgende Unterlagen sind bei Antragstellung vorzulegen: Formular „Genehmigung der im Ausland zu erbringenden Leistungen“, Notenumrechnung des Bereichs Internationale Angelegenheiten

Name, Vorname _____ Matrikel-Nr. _____

Ich beantrage die Anerkennung erbrachter Hochschulleistungen für folgende Prüfungen:

Bereich Management

Bereich Wahlpflicht-
module

Bereich International As-
pects and Personal Skills

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Entscheidung der/des Dekanin/Dekans

Vorgelegt wurden folgende Unterlagen:

- Formular „Genehmigung der im Ausland zu erbringenden Leistungen“
- Notenumrechnung des Bereichs Int. Angelegenheiten

Dem Antrag wird stattgegeben.

Prüfung: Bereich Management

Note: _____

Prüfung: Bereich Wahlpflichtmodule

Note: _____

Prüfung: Bereich International Aspects and Personal Skills

Note: _____

Dem Antrag wird nicht stattgegeben.

Begründung:

Ludwigshafen, den _____

Unterschrift

Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen im Rahmen des Auslandssemesters (IME)

Folgende Unterlagen sind bei Antragstellung vorzulegen: Formular „Genehmigung der im Ausland zu erbringenden Leistungen“, Notenumrechnung des Bereichs Internationale Angelegenheiten

Name, Vorname _____ Matrikel-Nr. _____

Ich beantrage die Anerkennung erbrachter Hochschulleistungen für folgende Prüfungen:

Bereich Internationale BWL

Bereich East-European Aspects

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

Entscheidung der/des Dekanin/Dekans

Vorgelegt wurden folgende Unterlagen:

- Formular „Genehmigung der im Ausland zu erbringenden Leistungen“
- Notenumrechnung des Bereichs Int. Angelegenheiten

Dem Antrag wird stattgegeben.

Prüfung: Bereich Internationales BWL

Note: _____

Prüfung: Bereich East-European Aspects

Note: _____

Dem Antrag wird nicht stattgegeben.

Begründung:

Ludwigshafen, den _____

Unterschrift

Antrag auf Genehmigung der Praktikantenstelle im Ausland (IME)
(spätestens 4 Wochen vor Beginn des Praxissesters einreichen)

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon/E-Mailadresse: _____

Matrikelnummer: _____

Beginn der Tätigkeit: _____ Ende der Tätigkeit: _____

Ort, Land: _____

Name des Unternehmens: _____

Anschrift des Unternehmens: _____

Betreuer im Unternehmen: _____

Tel./E-Mailadresse des

Betreuers : _____

Tätigkeitsbeschreibung:

Themenstellung Praxisbericht:

Unterschrift Modulkoordinator: _____

Datum

Unterschrift Studierende(r)

Datum

Unterschrift Praktikumsbeauftragte FB I

Antrag auf Anerkennung des praktischen Auslandssemesters

Studiengang IME

Name, Vorname _____ Matrikel-Nr. _____

Ich beantrage die Anerkennung des praktischen Auslandssemesters und lege folgende Unterlagen vor:

- Nachweis Praktikum
- Praxisbericht

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

Entscheidung der/des Dekanin/Dekans

Vorgelegt wurden folgende Unterlagen:

- Formular „Antrag auf Genehmigung der Praktikantenstelle im Ausland“
- Benoteter Praxisbericht

Dem Antrag wird stattgegeben.

Note: _____

Dem Antrag wird nicht stattgegeben.
Begründung:

Eine Bescheinigung wurde ausgestellt.

Ludwigshafen, den _____

Unterschrift